

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2021/059**
**Abteilung 110 - Bildung**

 Federführung: Göhler-Bald, Michaela  
 Telefon: +49 7021 502-498

 AZ:  
 Datum: 09.04.2021

**Kindergartenentwicklungsplanung**  
**- Ergebnisse der Flächenprüfung im Stadtgebiet**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	10.05.2021
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	11.05.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.05.2021

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Übersicht über mögliche Standorte für Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet (nö)

**BEZUG**

- „Kindergartenbedarfsplan 2017“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 26.07.2017 (§ 85 ö, Sitzungsvorlage GR/2017/079)
- „Kindergartenbedarfsplan 2018“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 14.11.2018 (§ 125 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/094)
- „Kindergartenentwicklungsplanung - Sachstandsbericht und Ausblick“ in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 16.06.2020 (§ 23 nö, Sitzungsvorlage BSB/2021/014)
- „Kindergartenbedarfsplan 2020/2021“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.2020 (§ 107 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/139)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

 Beglaubigte Auszüge an:  
 Mitzeichnung von: 220, 230, 340

 Dr. Bader  
 Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategisches Ziel:

Kirchheim unter Teck bietet für die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit Betreuungsplätze mit konstanter Qualität.

### Leistungsziel 6:

Die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schulbeginn ist ausreichend.

### Maßnahme 6.02:

Laufende Schaffung von neuen Plätzen und Umwandlung von bestehenden Plätzen, bzw. Reduzierung des bestehenden Platzangebotes in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege nach Bedarf.

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

### Ausführungen:

Durch den Neubau von weiteren Kindertageseinrichtungen sind finanzielle Mittel durch die Erstellung und nachfolgend auch durch den Betrieb zu erwarten. Die Höhe der finanziellen Auswirkungen ist derzeit nicht darstellbar.

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme vom aktuellen Stand der Flächenprüfung für weitere Kindertageseinrichtungen in der Kernstadt, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/059 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, die Planungen für die Flächen 3 „Lange Morgen“ (Schulbezirk Alleenschule) und 6 „Tannenbergstraße / Jauchertbach“ (Schulbezirk Teck-Grundschule) fortzuführen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Kindergartenentwicklungs- und Kindergartenbedarfsplanungen haben aufgezeigt, dass weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen in Kirchheim unter Teck benötigt werden. Dieser Bedarf ergibt sich aufgrund

1. einer steigenden Geburtenzahl im Stadtgebiet
2. der Schaffung von familiengerechtem Wohnraum in der Stadt
3. der Umwandlung von Betreuungsmodulen an städtischen Einrichtungen und eine damit verbundene Reduzierung von Gruppengrößen.

Die Verwaltung verschafft mit der vorliegenden Sitzungsvorlage einen Überblick (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/059), welche Flächen im Stadtgebiet für den Bau einer Kindertageseinrichtung geprüft wurden. Die Prüfung hat ergeben, dass die Fläche im Bereich Lange Morgen/ Milcherberg (Fläche 3) als priorisierter Standort zu betrachten ist. Des Weiteren soll auch die Fläche im Bereich der Tannenbergstraße (Fläche 6) weiter untersucht werden. Hier sind jedoch weitere Prüfungen notwendig, da unterschiedliche Abhängigkeiten und Herausforderungen bestehen.

Stimmt der Gemeinderat den Anträgen dieser Sitzungsvorlage zu, wird die Verwaltung beide Flächen tiefergehend prüfen und den Gemeinderat zeitnah informieren.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Die Kindergartenentwicklungs- und Kindergartenbedarfsplanungen haben aufgezeigt, dass weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen in Kirchheim unter Teck benötigt werden. Insbesondere in den Grundschulbezirken 3 (Teck-Grundschule) und 4 (Alleenschule) ist durch die Schaffung von weiterem Wohnraum eine Unterdeckung an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Diese Unterdeckung bestand bereits in den vergangenen Jahren, wurde jedoch durch Kindertageseinrichtungen in anderen Grundschulbezirken aufgefangen. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen ist ein weiterer Ausbau an Einrichtungen sinnvoll.

Die Verwaltung hat unterschiedliche Grundstücke in der Kernstadt identifiziert und auf die Tauglichkeit für eine Kindertageseinrichtung geprüft. Hierbei waren folgende Faktoren ausschlaggebend:

1. Größe des Grundstücks: Mögliches Baufenster und möglicher Außenbereich
2. Lage des Grundstücks: Erreichbarkeit und Umfeld
3. Besondere Herausforderungen: Belastungen, schwierige Topografie
4. Zeitliche Einschätzung zur Realisierbarkeit

In Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/059 sind die untersuchten Flächen dargestellt. Aus dieser Prüfung ergeben sich derzeit nur zwei Flächen, die weiter verfolgt werden sollen.

### Fläche 3 „Lange Morgen“ (Schulbezirk Alleenschule)

Grundinformationen	
Grundstücke	Flst. 4574/2, 4575/2, 4576/1 (Teilflächen); ca. 1.400 m <sup>2</sup>
Aktuelles Bauplanungsrecht	Kein Bebauungsplan; im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen



Vertiefende Informationen	
Einzugsbereich	Insbesondere Wohngebiet Milcherberg
Lagebeschreibung	Stadtrandlage an der Straße Lange Morgen,
Verkehrerschließung	Verkehrerschließung über Galgenberg / Lange Morgen; schlechte Anbindung an ÖPNV
Bekannte Belastungen	kaum Lärmbelastung; benachbarte Flächen werden landwirtschaftlich genutzt

Anmerkungen	ebenes und gut geschnittenes Grundstück
Weitere Veranlassungen	Zunächst keine
Anmerkungen Sachgebiet 221 - Stadtplanung	Aufstellung Bebauungsplan erforderlich, aber machbar in überschaubarer Zeit (+/- 1 Jahr)

### **Bewertung der Fläche**

- einfach zu bebauendes Grundstück mit guter, ruhiger Lage;
- dezentral, ca. 800 Meter zur Innenstadt
- Quartiersentwicklung: starker Anteil von Bewohnerinnen und Bewohner über 75 Jahre im Stadtteil, Generationenwechsel zu erwarten
- Zubringerverkehr muss geklärt werden: Parkplätze sollten möglichst über Hahnweidstraße abgedeckt werden

#### Mögliche Zeitschiene:

- Bebauungserstellung kann voraussichtlich im Sommer 2022 abgeschlossen sein
- Bauphase Sommer 2022 bis Herbst 2023
- Sommer/Winter 2023 früheste Fertigstellung der Kindertageseinrichtung

#### Ergebnis:

Kann als Fläche für eine Kindertageseinrichtung weiterverfolgt werden.

### Fläche 6 „Tannenbergsstraße / Jauchertbach“ (Schulbezirk Teck-Grundschule)

Grundinformationen	
Grundstück	Flst. 3939/1 (Teilfläche im Anschluss an Parkplatz), ca. 2.200 m <sup>2</sup> ;
Aktuelles Bauplanungsrecht	Bebauungsplan „Am Jauchertbach“; derzeit als „Öffentliche Grünfläche“ klassifiziert



Vertiefende Informationen	
Einzugsbereich	Stadtmitte Ost - Tannenbergsstraße
Lagebeschreibung	direkt an der B 297 sowie der Tannenbergsstraße und dem Jauchertbach, ebenes Grundstück; derzeit Blühwiese

Verkehrerschließung	über die Tannenbergstraße; gute Anbindung an ÖPNV (Bus); Radweganbindung zur Jahnstraße
Bekannte Belastungen	hohe Lärmbelastung durch B 297
Anmerkungen	Günstig gelegenes Grundstück in Nähe öffentlicher Spielplatzfläche; Frühere gärtnerische Nutzung (Grabeländer)
Anmerkungen Abteilungsleitung 110 - Bildung	<p>Der Standort wird grundsätzlich für sinnvoll erachtet. Die Lärmsituation aufgrund der Umgehungsstraße stellt aus Sicht der Abteilung kein Hindernis dar. Der bestehende Kindergarten Lichtenstein ist ebenfalls am Standort. Hier sind keine Lärmthemen bekannt, die den Standort in Frage stellen. Das Seniorenzentrum St. Hedwig soll in den kommenden Jahren neu erstellt werden. In diesem Zusammenhang wird derzeit mit dem Träger über die Ersatzbereitstellung von Kindertageseinrichtungen Räumen am Standort Lichtenstein (in einem Neubau des Seniorenzentrums) verhandelt. Der ggfs. aufzugebende Kindergarten soll durch den Träger mindestens gleichwertig ersetzt werden.</p> <p>Ein Zusammenwirken einer weiteren Kindertagesstätte auf der vorgeschlagenen Fläche 6 wird nicht als Alternative sondern als Ergänzung hierzu gesehen. Beide Projekte können aus Sicht der Abteilung unabhängig geplant werden. Ein Zusammenwirken mit St. Hedwig ist möglich aber nicht als Voraussetzung zu sehen.</p> <p>Eine zeitnahe Planung und Umsetzung der Fläche 6 würde ermöglichen, dass die derzeit betriebenen Kita Gruppen am Standort Lichtenstein - nach Fertigstellung eines Neubaus auf der Fläche 6 – in den Neubau umziehen könnten und damit die Interimsunterbringung für den Lichtenstein-Kindergarten geklärt wäre.</p> <p>Aus Sicht der Abteilung sollte dieser Standort weiter geprüft werden, mit dem Ziel, hier den Bau einer Kita zu ermöglichen. Zur Definition der Kita Größe ist die Bebauungsfläche entscheidend. Hieraus leitet sich im nächsten Schritt die Kita Größe ab.</p>
Anmerkungen Sachgebiet 221 - Stadtplanung	Bebauungsplanänderung notwendig, Verfahren wird wegen Lärmproblematik und Abstandsregelung nach Straßengesetz als problematisch eingestuft.

### **Bewertung der Fläche**

- einfach zu bebauendes Grundstück mit Vorbelastungen (Lärm)
- nach Bebauungsplanänderung einfache Umsetzung möglich
- Interimsstandort zum Beispiel als Ersatz für den Lichtenstein-Kindergarten möglich; Interim könnten rund fünf Jahre betrieben werden
- Aktiver Lärmschutz ggfs. notwendig um Grundstück bebauen zu können - Lärmschutzwand sollte dann bis zur Jesinger Straße reichen – Umsetzung nicht schnell möglich
- Vorhaltestandort aber nicht priorisiert

#### Ergebnis:

Kann als Fläche für eine Kindertageseinrichtung oder ein Interim weiterverfolgt werden, allerdings sind hier unterschiedliche Abhängigkeiten zu prüfen (Lärmschutzgutachten, Weiterentwicklung Altenhilfezentrum St. Hedwig, Parkplatzsituation Bulkesweg).